



### Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

für viele ist es das wichtigste Gut: die eigene Gesundheit. Kein Wunder also, wenn sich hierzulande immer mehr Menschen Gedanken machen, wie sie möglichst lange von Krankheiten verschont bleiben. Ob Ausdauersport, Yoga, Fitnessstracker oder diverse Diäten – rund um Gesundheit und Wohlbefinden gibt es zahlreiche Tipps und Empfehlungen.

Fest steht jedenfalls: Gute medizinische Versorgung ist unserer Gesundheit zuträglich. Eine Krankenversicherung, egal ob gesetzlich oder privat, sorgt für die finanzielle Basis. Stärken und Schwächen der beiden Systeme stellen wir Ihnen in dieser aktuellen Ausgabe unseres Magazins vor.

Ansonsten halten wir es mit Platon. „Die ständige Sorge um die Gesundheit ist auch eine Krankheit“, wusste der Philosoph schon vor 2.400 Jahren.

Also sorgen Sie sich nicht und bleiben Sie gesund.

Eine informative Lektüre wünschen Ihnen

Elmar Grimm, Stephan Westen, Thomas Meyer sowie das gesamte Team von Grimm & Partner

### ■ Ein Unglück kommt selten allein – Wann die private Unfallversicherung leistet

**Zum Glück führt nicht jeder Unfall zu bleibenden Schäden. Falls doch, zahlt sich eine private Unfallversicherung aus.**

Auch ein kleiner Ausrutscher kann schwere Folgen haben. In Deutschland erleiden jährlich rund 8 Mio. Menschen einen Unfall. Meistens passiert das in der Freizeit, ob zu Hause, unterwegs oder beim Sport. Zum Glück kommt man oft mit dem Schrecken und kleinen Blessuren davon. Aber nicht immer. Dann ist gut beraten, wer eine private Unfallversicherung abgeschlossen hat. Die zahlt bei bleibenden Schäden nach einem Unfall.

Was in welcher Höhe versichert werden soll, entscheidet der Kunde. Üblich sind Leistungen bei Invalidität oder Tod durch einen Unfall, aber auch die Übernahme von Bergungskosten, Tagegelder oder Kosten für kosmetische Operationen. Viele Versicherer haben Unfallrenten im Programm. Bei Tarifen mit Progression oder Mehrleistung wird bei gravierender Invalidität mehr gezahlt, als es dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht. So werden z.B. bei 80 % Invalidität nicht nur 80 %, sondern je nach Tarif 200 % oder sogar 300 % der vertraglichen Invaliditätsleistung fällig.

Für ältere Menschen und für Kinder gibt es oftmals spezielle Leistungsbündel.

### ■ Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung

**Eine Wechseloption soll insbesondere ältere Krankenversicherte entlasten, wenn der Beitrag unbezahlbar wird.**

Das Versicherungsvertragsgesetz hat entsprechend vorgebeugt. Es regelt im § 204, dass Vollversicherte bei ihrem privaten Krankenversicherer in einen günstigeren Tarif wechseln können. So

bekommt mancher Kunde seine Kosten wieder in den Griff. Sind die Leistungen im neuen Tarif besser als im alten, kann der Versicherer allerdings einen Risikozuschlag und Wartezeiten verlangen oder die höheren Leistungen ausschließen.

Der Verband der privaten Krankenversicherer geht jetzt einen Schritt weiter. Seine Leitlinien für den Tarifwechsel gelten ab 2016. Diese sichern Kunden das Recht auf eine kostenlose individuelle und bedarfsgerechte Beratung zu. Regelungen zur Transparenz sind ebenso vorgeschrieben wie maximale Bearbeitungsdauern. Versicherte ab 55 Jahren sollen auf Tarife mit niedrigerem Beitrag hingewiesen werden, sofern ihr Vertrag teurer wird. Anfang 2016 haben sich insgesamt 25 Unternehmen diesen Leitlinien in vollem Umfang unterworfen. Nach Verbandsangaben stehen sie für 80 % des Marktes.

Ob sich der Wechsel wirklich lohnt, zeigt aber oft erst eine unabhängige Beratung. Fragen Sie uns.

### Aus dem Inhalt:

Ein Unglück kommt selten allein – Wann die private Unfallversicherung leistet... 1

Das ändert sich 2016: Wissenswertes für Bauherren..... 2

Gesundheit geht vor – GKV und PKV im Vergleich ..... 3

Steuern machen auch vor Rentnern keinen Halt..... 4

## Mandanten werben Mandanten

Begeistern Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannte!

Empfehlen Sie Grimm & Partner Ihrer Familie, Freunden oder Bekannten und suchen Sie sich dafür eine schöne Prämie aus.

Und so einfach geht es:

- Gehen Sie auf unsere Homepage ([www.grimm-partner.eu](http://www.grimm-partner.eu))
- Klicken Sie auf die Aktion "Mandanten werben Mandanten"
- Geben Sie Ihre Daten und die des Geworbenen ein
- Wunschprämie auswählen
- Fertig !

## ■ Die wichtigsten Versicherungen im Privathaushalt

**Wer braucht was? Mit dem nötigen Kleingeld kann man sich gegen fast alle Widrigkeiten des Lebens absichern. Aber nicht jede Versicherung ist wirklich notwendig.**

Fußballer versichern ihre Waden, Schauspielerinnen ihr Lächeln und notorische Pessimisten treffen Vorsorge für den Fall, dass sie von Außerirdischen entführt werden. Nicht jede Versicherung ist wirklich wichtig. Die folgenden Verträge sollten Sie sich allerdings leisten:

**Haftpflichtversicherung:** Wer anderen Personen einen Schaden zufügt, muss für die Folgen aufkommen, und das unbegrenzt. Eine Haftpflichtversicherung zahlt bei berechtigten Forderungen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Damit ist sie der Vermögensschutz Nummer eins. Für manche Lebensrisiken gibt es spezielle Lösungen, beispielsweise als Tierhalter, Hausbesitzer oder Bauherr.

**Versicherung der Arbeitskraft:** Wer seinen Lebensunterhalt ganz oder zum großen Teil mit eigener Arbeit bestreitet, muss sich vor Verlust der Arbeitskraft schützen. Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht bekommt oder nicht bezahlen kann, sollte sich mit Alternativen beschäftigen. Es gibt zum Beispiel Verträge, die bei Erwerbsunfähigkeit oder schweren Krankheiten zahlen, Grundfähigkeiten wie das Sehen oder Gehen absichern, im Pflegefall oder nach einem Unfall Leistungen erbringen.

**Altersversorgung:** Die gesetzliche Altersrente reicht nicht für einen sorgenfreien Ruhestand. Private Lebens- und Rentenversicherungen, staatlich geförderte Verträge wie Riester- oder Basisrente sowie Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung stocken die gesetzlichen Leistungen auf. Eine Pflegeversicherung ergänzt die Altersversorgung.

**Versicherung des Eigentums:** Häufig bilden die eigenen vier Wände den Löwenanteil im Vermögen. Deshalb ist die Wohngebäudeversicherung ein Muss. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, falls Feuer, Sturm und Hagel oder Leitungswasser das Wohneigentum zerstören. Im besten Fall zahlt sie auch bei Elementarschäden. Den Hausstand schützt eine Hausratversicherung – je wertvoller das Hab und Gut, umso wichtiger ist der Vertrag. Wertgegenstände wie Antiquitäten oder Schmuck sind aber nur begrenzt versichert. Bei Bedarf muss der Schutz angepasst werden.

## ■ Das ändert sich 2016: Wissenswertes für Bauherren

**Die eigene Immobilie steht weiter hoch im Kurs. Für Bauherren und alle, die es werden wollen, gibt es 2016 einige Neuerungen. Wir stellen Ihnen die Wichtigsten vor.**

**Mindeststandards:** Am 01.01.2016 sind die Regelungen der Energieeinsparverordnung für Neubauten in Kraft getreten. Neue Häuser mit Bauantrag ab 2016 müssen besser gedämmt und noch energieeffizienter beheizt werden als bisher. In diesem Zusammenhang hat die staatliche KfW-Bank ihre Förderstandards für zinsgünstige Darlehn angehoben. Im April 2016 fällt das KfW-Effizienzhaus 70 aus der Förderung, weil es nur noch die gesetzlichen Mindestforderungen erfüllt. Gleichzeitig wird das KfW-Effizienzhaus 40 Plus als neuer Förderstandard eingeführt. Förderberechtigte erhalten einen Tilgungszuschuss von 15 % des förderfähigen Darlehns.

**Immobilienkredite:** Am 21.03.2016 muss in Deutschland eine neue EU-Richtlinie umgesetzt werden, die den Verbraucherschutz verbessern will. Banken sollen die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden strenger prüfen. Zudem sind strengere Informationspflichten für Banken gegenüber ihren Kunden vorgesehen. Im Gegenzug soll das bislang zeitlich unbefristete Widerrufsrecht von Kreditnehmern bei fehlerhafter Beratung auf ein Jahr und 14 Tage beschränkt werden.

**Bauvertragsrecht:** Darüber hinaus soll auch das Bauvertragsrecht verbraucherfreundlicher werden, beispielsweise durch ein Widerrufsrecht für Bauverträge, Regelungen zur Bauzeit, Sicherheitsleistungen und Abschlagszahlungen. Der Einföhrungstermin ist noch offen.

**Grunderwerbsteuer:** Ab 2017 steigt die Steuer in Thüringen von 5 % auf 6,5 %. Wer dort einen Kauf plant, sollte sich also sputen.

**Wohnungsbau:** Bund und Länder wollen private Investoren beim Bau preiswerter Wohnungen steuerlich entlasten. Das Paket betrifft Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt und soll ein Gesamtvolumen von über 4 Mrd. Euro haben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und im Jahr danach sollen jeweils 10 % der Kosten steuerlich absetzbar sein, im dritten Jahr noch 9 %. Die endgültige Einigung zwischen Bund und Ländern stand bei Redaktionsschluss noch aus.





## ■ Gesundheit geht vor – GKV und PKV im Vergleich

Gesetzliche und private Krankenversicherungen unterscheiden sich in wichtigen Punkten. Welche Lösung besser ist, zeigt sich erst im Einzelfall.

"Sie können sich Ihren Arzt leider nicht aussuchen." Das mussten sich zu Jahresbeginn viele Patienten anhören, die vom neuen Facharztservice ihrer Krankenkassen Gebrauch machen wollten. Dabei hatte zunächst alles so gut geklungen. Auch Kassenpatienten sollten nicht länger als vier Wochen auf einen Termin beim Facharzt warten, so das Bundesgesundheitsministerium. Dabei dürfen Privatpatienten laut des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bevorzugt werden. Ärzte sehen das jedoch anders. Unterschiede zwischen Kassen- und Privatpatienten bei der Terminvergabe seien „möglich und auch erlaubt, wenn es sich nicht um akut notwendige Behandlungen handelt“, so die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Aber warum ist das eigentlich so?

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. In der GKV gilt das Solidarprinzip. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Beitrag, allerdings nur für Einkommen bis 50.850 Euro im Jahr 2016. Die meisten Leistungen sind für alle Versicherten gleich. Behandlungskosten werden pauschal und direkt mit den Ärzten und deren Verrechnungsstellen abgerechnet. Während die erstattungsfähigen Kosten in der GKV stark gedeckelt sind, können Ärzte bei Privatpatienten deutlich höhere Beträge in Rechnung stellen. Das macht die PKV bei Medizinern so beliebt.



Privat versichern können sich Arbeitnehmer mit einem Jahresbrutto von mehr als 56.250 Euro sowie – unabhängig vom Einkommen – die meisten Selbstständigen und Freiberufler. Beamten ist die Entscheidung freigestellt, allerdings bietet ihnen die PKV oft Vorteile. Der Beitrag richtet sich nach versicherten Leistungen, dem Alter und Vorerkrankungen. Gerade für jüngere Gutverdiener ist die PKV attraktiv. Hier zahlen sie häufig weniger als in der GKV und erhalten trotzdem bessere Leistungen. Mit höherem Alter schwindet dieser Vorteil. Experten raten, die Beitragsersparnis auf die Seite zu legen und später einzusetzen, um die Beitragslast zu senken. Ob sich ein Wechsel zur PKV rechnet, entscheidet nicht nur die Krankheitsgeschichte, sondern auch die Lebensplanung. Für jedes Familienmitglied ist, anders als in der GKV, ein eigenständiger Vertrag erforderlich. Viele Kinder kosten also.

Wer gesetzlich krankenversichert ist, muss trotzdem nicht auf Vorteile der PKV verzichten, denn per privater Zusatzversicherung können die Leistungen der GKV aufgestockt werden. Mittlerweile gibt es mehr als 24 Mio. solcher Verträge.

Sie übernehmen z.B. Kosten einer Chefarztbehandlung oder für das Einzelzimmer im Krankenhaus. Ambulante Zusatzversicherungen zahlen die Behandlung durch Heilpraktiker, ärztlich verordnete Arzneimittel, Brillen oder Vorsorgeuntersuchungen. Bei längerer Erkrankung rechnet sich ein Tagegeld. Denn die GKV zahlt das Einkommen bei Krankheit zwar sechs Wochen lang weiter, aber danach nur noch ein niedrigeres Krankengeld. Den Verlust gleicht eine Zusatzversicherung aus. Die zahlt in der Regel ab dem 43. Krankheitstag, bei privat versicherten Freiberuflern und Selbstständigen auf Wunsch auch schon früher.

Ob privat oder gesetzlich versichert, das neue Patientenrecht gilt für alle. Im Jahr 2013 wurden alle Regelungen zum Behandlungsvertrag zwischen Patient und Arzt im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Patienten sollen über Behandlungen besser informiert werden und haben Anspruch auf Einsicht in ihre Patientenakte. Ärzte müssen Behandlungsfehler dokumentieren, die eigenen ebenso wie die ihrer Berufskollegen.

## Die wichtigsten Unterschiede zwischen GKV und PKV

### Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- **Versichert:** Arbeitnehmer mit Einkommen bis zur Versicherungspflichtgrenze, Studenten, Arbeitslose, Rentner mit GKV-Vorversicherungszeit, GKV-Versicherungspflichtige, freiwillig Versicherte
- **Leistungen:** Sachleistungsprinzip (einheitliche Leistungen, nur in Teilbereichen Wahlleistungen), Barleistungen (Krankengeld, Zahnersatz)
- **Beitrag:** Abhängig vom Einkommen (max. bis 50.850 Euro im Jahr 2016), einheitlicher Beitragssatz von 14,6 % plus Zusatzbeitrag

### Private Krankenversicherung (PKV)

- **Versichert:** Freiwillig Versicherte, Selbstständige, Freiberufler, Beamte (in Ergänzung der Beihilfe), Versicherungspflichtige in der PKV, Zusatzversicherte
- **Leistungen:** Kostenerstattungsprinzip (je nach vereinbartem Tarif), Tagegeld, falls vereinbart
- **Beitrag:** Abhängig von Gesundheitszustand und Alter bei Abschluss sowie den versicherten Leistungen

## ■ Steuern machen auch vor Rentnern keinen Halt

Nach dem Arbeitsleben nie mehr Steuern zahlen? Das wäre schön, klappt aber nicht immer. Auch Rentner sind steuerpflichtig, wenn ihr Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt.

Das Finanzamt kennt keine Unterschiede: Bei der Steuererklärung gelten für Rentner die gleichen Regeln wie für alle anderen Steuerzahler. Liegt das zu versteuernde Einkommen über dem Grundfreibetrag, ist eine Steuererklärung vorgeschrieben. Dieser Freibetrag wurde Anfang 2016 geringfügig erhöht und beträgt nun 8.652 Euro im Jahr.

Allerdings müssen Altersrentner nicht auf ihre gesamte gesetzliche Altersrente Steuern zahlen. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2005 oder früher unterliegt die halbe Rente der Steuerpflicht. Mit jedem späteren Jahr des Renteneintritts steigt dieser Satz. Für Rentner, die 2016 erstmals eine Altersrente erhalten, beträgt der steuerpflichtige Teil schon 72 %. Im Jahr 2040 will der Staat sogar auf die gesamte Rente Steuern sehen. Bis dahin gilt der steuerfreie Anteil übrigens nur für den Betrag, der zu Beginn der Rentenzahlung fällig wurde. Jede weitere Rentenerhöhung ist in voller Höhe besteuert.

**Hinweis:** Wer Einkünfte aus selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen ohne Abgeltungsteuer hat, ist übrigens immer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

## Ihr Tagesgeld bremst, Sie verlieren!

In Sachen Geld ist es wie mit Ihrem Auto: Es zu parken, bringt Sie nicht weiter.

Insbesondere in der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase kostet Sie die Anlage in ein Tagesgeldkonto jeden Tag aufs Neue bares Geld.

Warum? Weil die Zinsen, die gegenwärtig gezahlt werden, schon von der Inflation aufgezehrt werden.

### Gut, dass es eine Alternative gibt:

ParkAllee Komfort von Standard Life. Ein flexibles Investment für Menschen, die viel erreicht haben und trotzdem noch nicht am Ziel sind!

Interessiert? Dann rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gern.

### NEUE IMMOBILIE IN MÜNSTER!

Noch ein Hinweis für Sie: Voraussichtlich im Sommer dieses Jahres werden wir eine interessante Immobilie in Münster-Mauritz für Kapitalanleger oder Eigennutzer anbieten können.

Sprechen Sie uns bei Interesse gerne rechtzeitig an!

## ■ Gesetzliche Krankenkassen werden teurer

**Anfang 2016 sind die Ausgaben für gesetzlich Krankenversicherte gestiegen. Schuld ist der Zusatzbeitrag.**

Eigentlich könnten Arbeitnehmer zufrieden sein. Die Preise sind nahezu stabil und die Tariflöhne steigen – im letzten Jahr um immerhin 2,7 %.

Unter dem Strich aber landet der Zuwachs nicht vollständig im Geldbeutel. Das liegt vor allem an der Krankenversicherung. Einer Untersuchung zufolge haben zum Jahresbeginn 76 von 116 Krankenkassen ihren Beitragssatz erhöht. Der beträgt seit 2015 zwar einheitlich 14,6 %, die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen. Hinzu kommt aber ein kassenindividueller Zusatzbeitrag, den Versicherte allein tragen. Und der ist bei

vielen Anbietern gestiegen und liegt aktuell zwischen null und 1,7 %.

Gutverdiener trifft zudem, dass auch die Bezugsgröße für den Beitrag, die sog. Beitragsbemessungsgrenze, in diesem Jahr deutlich auf jetzt 4.237,50 Euro im Monat angehoben wurde. Der Beitragsunterschied zwischen günstigster und teuerster Kasse beträgt mittlerweile bis zu 864 Euro im Jahr.

Ein Vergleich lohnt sich also, zumal höhere Beiträge nicht automatisch zu besseren Leistungen führen. Ob sich ein Wechsel der Krankenkasse lohnt, zeigt am besten ein unabhängiger Vergleich. Wir beraten Sie zu den Details.

## Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

### Impressum / Herausgeber

Grimm & Partner Unternehmens- und Wirtschaftsberatung GmbH  
E. Grimm, T. Meyer, S. Westen  
Elmar Grimm, Thomas Meyer, Stephan Westen  
Hafenweg 22  
48155 Münster  
Telefon: 0251/89903-10  
Fax: 0251/89903-27  
Mail: info@grimm-partner.eu  
Internet: www.grimm-partner.eu  
Registergericht und Handelsregisternummer:  
HRB 2212  
Amtsgericht Münster

### Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO  
Registernummer: D-VZIF-H17IE-77  
Vermittlerregister:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,  
www.vermittlerregister.info  
**Schlichtungsstellen:**  
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32,  
10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,  
www.pkv-ombudsmann.de

### Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln  
V.i.S.d.P.: Yvonne Becker

### Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept  
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.